

Fre 12/01

Ergebnis:
1210122 Rd

Drucksache 20/6887

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.12.2021

Corona-Pandemie – Impfquote

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung wurde nach eigenen Angaben von dem aktuellen Bedarf an zusätzlichen Impfungen überrascht, da – so die zuständige Staatssekretärin – im Sommer mit einer niedrigeren Zahl von Auffrischungsimpfungen gerechnet worden war. Die Landesregierung habe sich aber „sehr aktiv auf Bundesebene eingemischt“, um die ausreichende Verfügbarkeit von Impfstoff sicherzustellen. Aktuelles Ziel ist die Verabreichung von 400.000 Impfungen pro Woche (250.000 in Praxen, der Rest durch den öffentlichen Gesundheitsdienst, von Betriebsärzten oder Krankenhäusern).

Im Epidemiologischen Bulletin des RKI vom 08.07.2021 wurde für den Herbst eine anzustrebende Impfquote von 85 bzw. 90 % (bis bzw. ab 60 J.) angegeben. Für ein Szenario mit einer Impfquote von 65 bzw. 90 % wurde für den Herbst eine 7-Tage-Inzidenz von 400 und eine ITS-Auslastung von 6.000 Betten prognostiziert, für ein solches mit einer Impfquote von 75 bzw. 90 % eine 7-Tage-Inzidenz von unter 150 und eine ITS-Auslastung von 2.000. Das RKI stellte auch klar, dass nicht bekannt war, wie lange die Immunität nach der Impfung anhält und ob bzw. wann Auffrischimpfungen erforderlich sind.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 3. Januar 2022 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen oder Rahmenbedingungen kurzfristig ändern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Anzahl von Booster-Impfungen rechnete die Landesregierung im Sommer 2021 für Hessen, d.h. nach Veröffentlichung des Epidemiologischen Bulletins des RKI vom 08.07.2021?

Frage 2. Auf welche Weise hat sich die Landesregierung „sehr aktiv auf Bundesebene eingemischt“, um die ausreichende Verfügbarkeit von Impfstoff sicherzustellen?

Frage 3. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die unter 2. aufgeführte Intervention?

Die Frage 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister hat gemeinsam mit dem damaligen Bundesgesundheitsminister am 2. August, am 9. August und am 6. September 2021 entschieden, vorerst einem beschränkten Personenkreis, bei dem mit einer nachlassenden Grundimmunisierung zu rechnen war, eine Auffrischungsimpfung anzubieten. Die Ständige Impfkommission hat am 24. September, 7. Oktober und 18. November 2021 entsprechende Empfehlungen herausgegeben.

Frage 4. Welchen Bedarf an Impfstoff hat die Landesregierung bei ihrer unter 2. bzw. 3. aufgeführten Intervention bei der Bundesregierung als ausreichend für

das Land Hessen bezeichnet bzw. welche Impfstoffmenge hat sie dabei für das Land Hessen bestellt (d.h. Menge an Impfstoffdosen pro Zeiteinheit bzw. bis zu einem bestimmten Datum)?

Frage 5. Auf welcher Basis erfolgte die Festlegung der unter 4. aufgeführten Menge an Impfstoff?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bestellung von Impfstoffen erfolgt nicht durch die Landesregierung, sondern durch die jeweiligen Leistungserbringer. Seitens des Bundesgesundheitsministeriums, das für die Beschaffung der Impfstoffe in Deutschland zuständig ist, wurden die vereinbarten Liefermengen als ausreichend bezeichnet, um die o.g. Beschlusslage deutschlandweit umzusetzen.

Frage 6. Hat die Landesregierung bei ihrer Planung den bereits im Sommer 2021 von verschiedener Seite geäußerten Verdacht berücksichtigt, dass die Wirksamkeit der Impfung möglicherweise relativ kurz ist und eine Auffrischung bereits nach 6 Monaten erforderlich werden könnte?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Frage 7. Hat sich die Landesregierung nach Veröffentlichung des Epidemiologischen Bulletins des RKI vom 08.07.2021 die dort genannte Zielvorgabe für die Impfquote als Ziel gesetzt?

Ja.

Frage 8. Bis zu welchem Stichtag sollte nach den im Sommer 2021 aufgestellten Planungen der Landesregierung die Zielvorgabe einer bestimmten Quote

der vollständigen Impfung (entweder die unter 7. genannte oder eine andere) für Hessen erreicht werden?

Ein konkreter Stichtag für das Erreichen der gewünschten Impfquote erschien und erscheint obsolet, weil bis in den Spätherbst 2021 nicht die avisierten Impfstoff-Liefermengen, sondern die Impfbereitschaft der Bevölkerung als limitierender Faktor anzusehen war.

Frage 9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, als erkennbar wurde, dass die unter 8. genannte Zielvorgabe – d.h. eine bestimmte Impfquote zu einem bestimmten Stichtag – in Hessen nicht erreicht werden würde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 10. Hat die Landesregierung alle organisatorischen Vorbereitungen getroffen, um sicherzustellen, dass die nunmehrige Zielvorgabe von 400.000 Impfungen pro Woche auch tatsächlich erreichbar ist?

In den Wochen vor Weihnachten 2021 wurde die genannte Zielvorgabe von 400.000 Impfungen pro Woche nicht nur erreicht, sondern sogar deutlich überschritten.

Wiesbaden, den 6.1.22


Kai Klose

Staatsminister